

FAMILIEN-SKISPORTFAHRT (REISE-NR. 714)

MOENA – ITALIEN

TERMIN: 19. BIS 28. Januar 2024



AUSSCHREIBUNG UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

VERANSTALTER: Ski-Zunft Marl e.V.

TERMIN: 19.–28. Januar 2024

ABFAHRT: Fr., 19. Januar 2024, Parkplatz Willy-Brandt-Gesamtschule, Willy-Brandt-Allee, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

RÜCKFAHRT: So., 28. Januar 2024, 08:00 Uhr

LEISTUNGEN: Hin- und Rückfahrt im modernen Fernreisebus, 8 Übernachtungen mit HP, Frühstücksbuffet, Abendmenüwahl, zusätzliches Frühstück am Anreisetag, 1 x Jause zum Bergfest, Ortstaxe. Skiläufigerische Betreuung durch Instructoren unserer DSV Vereins-Skischule. Der Reisebus steht uns während der ganzen Reise vor Ort zur Verfügung und bringt uns täglich zu den verschiedenen Skigebieten der Dolomiten.

UNTERBRINGUNG: ***s HOTEL Cavalletto – Moena
Das Hotel Cavalletto befindet sich im Herzen von Moena, im Fassatal, umrahmt von den schönsten Bergen der Dolomiten, die zum Weltnaturerbe UNESCO ernannt wurden. Durch die Umfahrungsstraße hat sich Moena in eine verkehrsberuhigte Ortschaft verwandelt und lädt auch nach dem Skifahren zum Bummeln ein. Die Zimmer wurden 2020 liebevoll renoviert. Der Wellness-Bereich ist im Preis inbegriffen, Bademäntel und Badeschuhe sind vorhanden, belebende und erfrischende Massagen gegen Bezahlung. Zimmer mit WLAN, Sky TV, Tresor, Telefon und Haartrockner. Das Haus bietet eine renommierte italienische und lokale Küche mit verschiedenen, auch vegetarischen Gerichten an. Im Menü stehen je Speisegang 5 verschiedene Gerichte zur Auswahl.

KOSTEN: € 1.150,- Mitglieder/€ 1.200,- Gäste
EZ-Zuschlag: € 200,- (DZ als EZ)
zuzüglich Skipass

TEILNEHMERZAHL: Mind. 30, max. 40 Personen.
Wir behalten uns vor die Fahrt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 6 Wochen vor Reisebeginn ersatzlos zu streichen.

LEITUNG: Rüdiger Behnke, Tel.: 02365 46838
Mobil: 01573 5503971
ruedi.behnke@web.de

ANMELDUNG: Bitte das Anmeldeformular an die angegebene Anschrift des Fahrtenleiters senden.

ANZAHLUNG: Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von € 100.-/Pers. fällig. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht. Für Ihre eingezahlten Beträge hat der Verein einen Sicherungsschein nach § 651 K Abs. 3 BGB. vorliegen.

RESTZAHLUNG: Bis spätestens 6 Wochen vor Fahrtbeginn auf das Konto der Ski-Zunft Marl e.V.

IBAN: DE75 4266 1008 0331 8807 14

STORNIERUNG: Stornogebühren entsprechend unseren Reisebedingungen

SONSTIGES: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und einer Auslandskrankenversicherung. Es gelten die Reisebedingungen der Ski-Zunft Marl e.V.

FAHRTENTREFFEN: Der Termin für ein Vortreffen wird noch bekannt gegeben



REISEBEDINGUNGEN DER SKI-ZUNFT MARL E.V.

gemäß § 651 a-K BGB

Liebe Skifreunde, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit sie wirksam vereinbart sind, Inhalt des zwischen Ihnen, dem Teilnehmer (nachstehend „TN“ genannt) und uns, dem Verein als Reiseveranstalter (nachstehend „RV“ genannt) zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages
 - 1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der TN dem RV den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
 - 1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den RV zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.
2. Zahlung
 - 2.1 Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung fällig. (s. Ausschreibung) Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Ein Sicherungsschein nach § 651 Abs. 3 BGB liegt den Fahrtenleitern vor und kann auf Verlangen als Fotokopie dem TN ausgehändigt werden. Die Restzahlung wird wie in der Ausschreibung unter „Teilnahmebedingungen“ beschrieben, fällig.
 - 2.2 Wird die Reise wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl abgesagt, erhält der TN alle eingezahlten Gelder erstattet. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.
 - 2.3 Nähere Reiseinformationen erhält der TN nach Eingang seiner Zahlung beim RV bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn vom Fahrtenleiter.
3. Stornierung
 - 3.1 Der TN kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich zur Berechnung der Stornierungsgebühren ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.
 - 3.2 Tritt der TN vom Reisevertrag zurück, kann der RV Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt.
 - 3.3 Soweit in den „Teilnahmebedingungen“ nichts anderes festgelegt ist, betragen die Stornogebühren für jeden angemeldeten TN
 - bis 45 Tage vor Reisebeginn: Anzahlungsbetrag
 - 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 15% des Reisepreises
 - 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
 - ab dem 14. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
 - 3.4 Der RV weist darauf hin, dass ein Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt. In diesem Fall ist der TN verpflichtet den vollen Reisepreis zu begleichen.
4. Haftungsbeschränkung
 - 4.1 Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt:
 - soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird
 - soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - 4.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
5. Obliegenheiten des Reisenden, Kündigung durch den Reisenden, Ausschlussfrist
 - 5.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit dem RV dahingehend konkretisiert, dass der TN verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich dem vom RV eingesetzten Fahrtenleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
 - 5.2 Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die dem TN obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
 - 5.3 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV bzw. seine Beauftragten (Fahrtenleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom TN oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den TN, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den § 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.
 - 5.4 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:
 - a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. dem vom RV erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der TN innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen.
 - b) Die Geltendmachung kann Frist während nur gegenüber dem RV unter folgender Anschrift erfolgen:
Ski-Zunft Marl e.V.
Thomas Schneider
Ricarda-Huch-Str. 9g, 45772 Marl
 - c) Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.
 - d) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den TN sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.
6. Versicherungen

Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sporthilfe versichert. Wir empfehlen grundsätzlich den zusätzlichen Abschluss einer Auslandsrankenversicherung und/oder einer Unfallversicherung.
7. Ausweispapiere und Devisen

Für die Einhaltung der jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
8. Sonstiges (salvatorische Klausel)

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

ANMELDUNG ZUM REISEANGEBOT DER SKI-ZUNFT MARL E.V.

MOENA – ITALIEN

TERMIN: 19. BIS 28. Januar 2024



Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an den Fahrtenleiter:

Rüdiger Behnke
Josefstr. 26
45772 Marl
ruedi.behnke@web.de

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Personen zu der nachstehend bezeichneten Reise an.
Die Anmeldung wird für beide Teile nach Eingang der in der Ausschreibung geforderten Anzahlung verbindlich.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Vereinsmitglied		Einzelzimmer	Reisepreis je Teilnehmer EUR	Leistungsstand*
			ja	nein			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Reisepreis gesamt:							

* Persönliche Angaben zum Leistungsstand, bitte oben für jeden Teilnehmer eintragen:
A=Einsteiger/Anfänger, F=Fortgeschrittener, K=Könnner, Ex=Experte

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Die Anzahlung in Höhe von EUR habe ich überwiesen / werde ich überweisen auf das nachstehende Konto der Ski-Zunft Marl e.V. bei der Volksbank Marl-Recklinghausen:

IBAN: DE75 4266 1008 0331 8807 14

Die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen sowie die Reisebedingungen der Ski-Zunft Marl e.V. habe ich gelesen und erkenne ich an. (Bitte ankreuzen!)

Datenschutzerklärung: Ich erkläre mich einverstanden, dass die in diesem Blatt eingetragenen persönlichen Daten für die Reiseabwicklung in einer EDV-gestützten Datei bei der Ski-Zunft Marl e.V. gespeichert und verarbeitet werden. Ohne dieses Einverständnis kann keine Reiseanmeldung erfolgen. Ich bin auf das Widerrufsrecht hingewiesen worden. (Bitte ankreuzen!)

Datum _____ Verbindliche Unterschrift für alle angemeldeten Teilnehmer
(bei minderjährigen Teilnehmern der Erziehungsberechtigten)